

Herausgeber: Planungsgemeinschaft Region Trier, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Vorsitzender: [*Landrat Roger Graef, Eifelkreis Bitburg-Prüm*]

Leitender Planer: Dipl.-Geogr. Roland Wernig

Bearbeitung: Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Region Trier bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Deworastr. 8, D-54290 Trier

Fon: 06 51 / 46 01 - 2 50, Fax 06 51 / 46 01 - 2 18

E-Mail: plg.trier@sgdnord.rlp.de, Internet: www.plg-region-trier.de

Trier, 18. November 2009 [*Vorlage Regionalvertretung; Stand der Berichtsangaben: 31. Oktober 2009*]
– veröffentlicht im Internet unter www.plg-region-trier.de → Materialien – [*vorgesehen*]

Inhaltsverzeichnis

1. VORBEMERKUNG	S. 4
2. HAUSHALTSWIRTSCHAFT	4
2.1 DOPPIK	4
2.2 PRÜFUNG DURCH DEN RECHNUNGSHOF	5
2.3 WIRTSCHAFTSSITUATION DER PLANUNGSGEMEINSCHAFT	6
3. NEUAUFSTELLUNG DES REGIONALEN RAUMORDNUNGSPLANS – ROPneu	7
3.1 ALLGEMEINES	7
3.2 PLANUNGSBEITRÄGE VON FACHSTELLEN	8
3.3 FESTLEGUNGEN ZUR ENERGIE (FORTSCHREIBUNG ENERGIEKONZEPT)	9
4. UMSETZUNG DER REGIONALPLANUNG	11
4.1 ZUKUNFTSSTRATEGIE REGION TRIER (REK) 2025	11
4.2 MITWIRKUNG AN BETEILIGUNGSVERFAHREN	11
4.3 EINZELHANDEL: ZENTRALE VERSORGBEREICHE	12
5. SONSTIGE REGIONALPLANNERISCHE AKTIVITÄTSFELDER	13
5.1 RISIKOMANAGEMENT ALS HANDLUNGSFELD IN DER RAUMPLANUNG	13
5.2 KOORDINIERTER REGIONALENTWICKLUNG	14
6. STÄRKUNG DER PLANUNGSGEMEINSCHAFT UND WEITERENTWICKLUNG DER REGIONALPOLITIK	15
7. KOOPERATIONEN	17
7.1 GRENZÜBERGREIFENDE ZUSAMMENARBEIT IN INSTITUTIONEN	17
7.2 GRENZÜBERGREIFENDES EU-ESPON-PROJEKT "METROBORDER"	17
7.3 GRENZÜBERGREIFENDES EU-INTERREG-PROJEKT "WOHNEN IN LÄNDLICHEN RÄUMEN"	19
7.4 ARBEITSGRUPPE "RAUMENTWICKLUNGSKONZEPT TRIER/LUXEMBURG/BELGIEN"	20
7.5 ARBEITSGRUPPE "STÄDTE FÜR DIE REGION"	22
7.6 LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT "HESSEN/RHL.-PFALZ/SAARLAND" DER AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG	23
8. ZUSAMMENARBEIT MIT HOCHSCHULEN, BEHÖRDEN UND SONSTIGEN INSTITUTIONEN	23
9. GESCHÄFTSSTELLE	24
10. AUSBLICK AUF DAS KOMMENDE JAHR	25

1. Vorbemerkung

Der vorliegende Jahresbericht 2009 soll allen Mitgliedern der Regionalvertretung – in diesem Jahr insbesondere den infolge der Kommunalwahl neuen Mitgliedern – sowie der Öffentlichkeit einen Überblick über den Fortgang der verschiedenen Projekte der Planungsgemeinschaft im ausgehenden Jahr verschaffen. Daneben wird ein Ausblick auf die Arbeitsplanung in 2010 gegeben. Insoweit soll der Jahresbericht auch Grundlagen für die Diskussion künftiger Arbeitsschwerpunkte bieten.

2. Haushaltswirtschaft

2.1 Doppik

Das Landesgesetz zur Einführung der Kommunalen Doppik (KomDoppikLG) vom 02.03.2006 (GVBl. S. 57) verpflichtet die Kommunen in Rheinland-Pfalz zur Umstellung ihrer Haushalte vom kameralistischen auf das doppelte Buchführungssystem spätestens zum Haushalts-Jahr 2009. Aus Landessicht gilt dies auch für die Planungsgemeinschaften als kommunal verfasste Gebietskörperschaften¹. Mit Erlass vom 02.07.2008, Az.: 02 004-1:37 TA-18-01, weist das Ministerium des Innern und für Sport Rh.-Pfalz (ISM) als oberste Landesplanungsbehörde noch einmal darauf hin, dass ab dem Berichtsjahr die doppelte HH-Führung von den Planungsgemeinschaften verpflichtend anzuwenden ist. Gemäß Art. 8 § 1 Abs. 2 KomDoppikLG hat die Regionalvertretung in ihrer V/4. Sitzung am 22.11.2006 entsprechend beschlossen, die Umstellung des Haushalts der Planungsgemeinschaft nach den Regeln der doppelten Buchführung ab dem Haushalts-Jahr 2009 vorzunehmen.

Die Umstellung auf die Doppik war vor dem Hintergrund der begrenzten Ressourcen der Geschäftsstelle von dem Bemühen gekennzeichnet, den Umstellungsaufwand gering und die spätere Haushaltsfüh-

¹ Die Anwendbarkeit des KomDoppikLG auf die Situation der Planungsgemeinschaften war im Lande zunächst umstritten. Denn das KomDoppikLG richtet die Umstellungsverpflichtung explizit nur an Gemeinden, Landkreise, Zweckverbände sowie an den Bezirksverband Pfalz und nicht ausdrücklich auch an die Planungsgemeinschaften (Art. 8, §§ 1 und 19). Nach Erlass des Ministeriums des Innern und für Sport v. 18.07.2007, ergänzt durch Erlass vom 02.07.2008, ist dies in Anbetracht der Regelung des § 15 Abs. 1 Satz 1 Landesplanungsgesetz (LPIG) jedoch unbeachtlich und "... ein rechtlich einwandfreier Weg für eine Ausnahme ... steht nicht zur Verfügung ...". Danach sind für die Planungsgemeinschaften die Bestimmungen des Zweckverbandsgesetzes (ZwVG) anzuwenden. Dortiger § 7 Abs. 1 Nr. 8 regelt wiederum, dass für die Wirtschaftsführung der Zweckverbände die §§ 78 bis 110 und 112 bis 116 Gemeindeordnung (GemO) sinngemäß gelten. Genau diese Bestimmungen der GemO werden aber durch Art. 1 des KomDoppikLG im Sinne einer doppelten HH-Wirtschaft geändert, die demzufolge zukünftig für Zweckverbände und analog für die Planungsgemeinschaften gilt. – Die Einschränkung des § 15 Abs. 1 Satz 1 letzter Halbsatz LPIG, wonach die Bestimmungen des ZwVG nur anzuwenden sind, soweit landesplanungsrechtlich keine (andere) Regelung getroffen ist, ist unbeachtlich, denn weder das LPIG noch aufgrund des LPIG erlassene Rechtsvorschriften treffen Bestimmungen zur Wirtschaftsführung der Planungsgemeinschaften. Auch die Abweichungsermächtigung des § 15 Abs. 1 Satz 2 LPIG nach anderen Bestimmungen in den Satzungen der Planungsgemeinschaften lassen keine Ausnahme zu, denn die einer Abweichung zugänglichen Regelungsgegenstände der GemO i. V. m. § 7 Abs. 1 ZwVG werden dort ausdrücklich benannt und die o. a. Bestimmungen zur Wirtschaftsführung der §§ 78 bis 110 und 112 bis 116 GemO sind dabei nicht aufgeführt. – Bezüglich des o. a. Verweises des § 15 Abs. 1 Satz 1 LPIG auf das Zweckverbandsrecht wird zudem kein Hinweis darauf gesehen, dass für das Recht der Planungsgemeinschaften das Kommunal- und Zweckverbandsrecht "konserviert" worden sei oder werden sollte. Somit ist diese Regelung als eine dynamische Verweisung zu werten. Dies wiederum hat zwingend zur Folge, dass die Verpflichtung zur Einführung der Doppik auch für die Planungsgemeinschaften gilt.

rung nicht aufwändiger zu halten als bisher. In Abstimmung mit der obersten Landesplanungsbehörde und der Kommunalabteilung im ISM konnte eine vergleichsweise einfache Form der Haushaltsgestaltung gefunden werden. Dadurch, dass die Aufgaben der Planungsgemeinschaft in einer Produktgruppe (511 "Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen" gemäß Produktrahmenplan/Anlage 1 zur VV Gemeindehaushaltssystematik – VV-GemHSys, MinBl. 2007 S. 16) abgebildet werden können, keine nennenswerten Vermögenswerte vorliegen und kein eigenes (kommunales) Personal beschäftigt wird, kann auf unterschiedliche Teil-Haushalte und eine anteilige Aufspaltung von Ansätzen verzichtet werden. Finanz- und Ergebnis-Haushalt weisen zudem die gleiche Struktur auf, und die bisherigen Bezeichnungen der Einzelansätze können weitgehend in die doppische Systematik überführt werden. Das so abgestimmte Grundmuster zur doppischen Haushalts-Führung wird von allen Planungsgemeinschaften im Lande verwendet.

Der am 11.12.2008 von der Regionalvertretung beschlossene erste doppische Haushalt für das Berichtsjahr 2009 wurde der Kommunalaufsicht bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier vorgelegt. Neben der Feststellung, dass die Haushaltssatzung 2009 keine genehmigungspflichtigen Teile enthält, wurden von dort keine Bedenken wegen Rechtsverletzung erhoben. Allerdings erfolgten Hinweise auf tlw. fehlerhafte Summenbildungen in der zusammenfassenden Übersicht des § 1 der Haushalts-Satzung zu Ergebnis- und Finanzhaushalt. Dies macht zwar eine formelle Korrektur durch Beschluss einer Nachtragshaushalts-Satzung erforderlich, steht ansonsten aber einem Vollzug des Haushalts im Berichtsjahr nicht entgegen.

Für den Haushaltsvollzug war noch mit der Landesoberkasse (LOK), über die in der Außenstelle Trier bisher der Zahlungsverkehr der Planungsgemeinschaft abgewickelt wurde, eine Klärung herbeizuführen. Denn die Doppik erfordert das Buchen in Konten, das die bei der LOK im Einsatz befindliche Buchungssoftware nicht leistet, da bei den Landesstellen keine Umstellung auf das doppische System erfolgt. Aufgrund der – wie oben dargestellt – einfachen Struktur der doppischen Haushalte der Planungsgemeinschaften war es jedoch möglich, durch eine einfache Umschlüsselung der bisherigen Kapitel und Titel das doppische Kontensystem zu simulieren und die Buchungssätze entsprechend kontenbasiert abzubilden. Das System wird landesweit einheitlich angewendet.

Aufgrund der besonderen Situation der Planungsgemeinschaft als kommunal verfasste Körperschaft mit staatlicher Verwaltung existieren keine "Musterlösungen" für Haushaltsplanung und -vollzug im doppischen System. Insoweit bestanden im Berichtsjahr und bestehen nach wie vor entsprechende Unsicherheiten und es ist davon auszugehen, dass auch die Folgejahre noch als "Lernphase" in der Doppik gelten müssen. Dem und dem doch nicht unerhebliche Abstimmungs- und Koordinierungsaufwand steht im Ergebnis kein signifikanter Nutzen der Doppik bei der Planungsgemeinschaft dem bisherigen System der Kameralistik gegenüber.

2.2 Prüfung durch den Rechnungshof

Während die alljährliche Kassen- und Haushaltsrechnung der Planungsgemeinschaft im Wechsel durch die kommunalen Rechnungsprüfungsämter bei den geborenen Mitgliedern (Landkreise und Stadt Trier)

geprüft wird, erfolgt gemäß § 18 der Satzung "... die überörtliche Prüfung ... durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz". Nach entsprechenden Haushaltsprüfungen in den Jahren 1982 und 1994 wurde in Fortsetzung der eingeübten Routine im Berichtsjahr eine neuerliche Prüfung durchgeführt. Dazu lud der Rechnungshof zunächst alle Planungsgemeinschaften im Lande zu einem Vorgespräch am 23.03.2009 nach Speyer ein. In der Folge waren von der Geschäftsstelle alle prüfrelevanten Haushalts-Unterlagen für die Jahre 2004 bis 2009 zusammenzustellen und dem Rechnungshof für eine Vorabprüfung vorzulegen. In der Zeit vom 25. - 28.05.2009 erfolgte dann die Vor-Ort-Prüfung durch einen Beamten des Rechnungshofes in der Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft am Standort Trier.

Nach dem Abschlussgespräch der Vor-Ort-Prüfung ergab die Prüfung insgesamt keine signifikanten Unstimmigkeiten in der Haushaltsführung der Planungsgemeinschaft. Empfehlungen zur Optimierung der Abwicklung des Zahlungsverkehrs über die Landesoberkasse wurden unmittelbar noch im Berichtsjahr umgesetzt.

Der angekündigte schriftliche Abschlussbericht des Rechnungshofes steht noch aus (Stand: 31.10.2009).

2.3 Wirtschaftssituation der Planungsgemeinschaft

Im Berichtsjahr hat sich der finanzielle Handlungsspielraum der Planungsgemeinschaft gegenüber den Vorjahren weiter verringert. Durch die mit dem REK 2025 verbundenen Ausgaben und die nach Jahren der Absenkung sehr niedrigen Mitgliederumlagen und -beiträge wurde die Rücklage der Planungsgemeinschaft stark abgeschmolzen. Sie wird am Ende des Berichtsjahres weitestgehend erschöpft sein. Das vorhandene geldwerte Vermögen der Planungsgemeinschaft zu Beginn des Berichtsjahres reichte gerade aus, um bei unverändert niedrigen Umlagen- und Beitragssätzen für 2009 einen noch ausgeglichenen Haushalt mit einem Gesamtvolumen von rd. 37.500 € aufzustellen. Nach den Vorgaben der Kommunalaufsicht bei der jährlichen Haushaltsprüfung, zunächst die Rücklage zu verbrauchen, bevor eine Erhöhung der – i. d. R. bei den Kommunen kreditfinanzierten – Umlage und der Beiträge erfolgt, kann insoweit von einer gewollten Entwicklung gesprochen werden.

Vor diesem Hintergrund ist für die HH-Vorausplanung 2010 - 2012 schon hier darauf hinzuweisen, dass ab 2010 ein ausgeglichener HH nur bei einer deutlichen Anhebung der Mitgliederumlagen und -beiträge erreicht werden kann. Mit einer Umlage von 1,5 Cent pro Einwohner für die geborenen Mitglieder und 200 € Jahresbeitrag für die sonstigen Mitglieder wie im Berichtsjahr sind lediglich Einnahmen in Höhe von insgesamt rd. 8.800 € zu erzielen. Die Gesamteinnahmen werden sich weiter verringern, da seitens des Landes eine Streichung von Zuwendungen für Organkosten zugunsten einer verstärkten Projektförderung vorgesehen ist. Unter Fortschreibung der im Berichtsjahr vorgesehenen sparsamen Ausgabeansätze in die Folgejahre wird dann zum Haushaltsausgleich eine Anhebung der Umlage auf etwa 6 Cent pro Einwohner und eine Erhöhung der Beiträge auf 400 € ab 2010 erforderlich. Im Hinblick auf die übrigen Planungsgemeinschaften im Lande können diese Umlage und Beiträge immer noch als vergleichsweise niedrig gelten (Berichtsjahr: MRW 5 Cent, Rh.-Nahe 8 Cent, Westpfalz 22 Cent, Rheinpfalz im VRR 112 Cent).

3. Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplans – ROPneu

3.1 Allgemeines

Am 25.11.2008 ist die Rechtsverordnung zum Landesentwicklungsprogramm (LEP) IV in Kraft getreten, woraus gemäß § 10 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LPIG) eine Anpassungspflicht für die Regionalpläne innerhalb von drei Jahren erwächst. Entsprechend sind die für die Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplans für die Region Trier (ROPneu) vorliegenden und noch auf dem LEP III basierenden Fachkapitel-Entwürfe zu aktualisieren und an die nun als Vorgabe für die Regionalplanung verbindlichen Ziele und Grundsätze des LEP IV anzupassen. Für diese umfangreiche Arbeit ist die Geschäftsstelle auf die Zuarbeiten zahlreicher Fachstellen angewiesen. So müssen für den ROPneu die fachlichen Planungsbeiträge zur Landschaftsrahmenplanung, zu Land- und Forstwirtschaft, zu Luft, Klima und Lärm, zur Rohstoffsicherung, zum Verkehr und zur Wasserwirtschaft überarbeitet und aktualisiert werden. Unter Federführung der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord als obere Landesplanungsbehörde fanden im Berichtsjahr intensive Abstimmungen zwischen der Geschäftsstelle und den jeweiligen Fachplanungsträgern statt. Das Ziel, den Gesamtentwurf des ROPneu im Berichtsjahr zu fertigen, wurde dennoch nicht erreicht, da ein Teil der Fachbeiträge zu dem vereinbarten Abgabezeitpunkt (31.03.2009) noch nicht vorlag (vgl. Kap. 3.2). In der Folge musste auch die Auftragsvergabe zur Durchführung der planbegleitenden strategischen Umweltprüfung (SUP) nach 2010 verschoben werden. Ferner wurde die ursprünglich angedachte Vorgehensweise zur Ermittlung der Schwellenwerte für die Wohnbauflächenentwicklung landesweit zugunsten einer Vor-Ort-Erhebung von Bauflächenpotenzialen unter enger Einbeziehung der Gemeinden geändert, was zu einem erhöhten Arbeits- und Zeitaufwand führt und die Vorlage von Ergebnissen schon in 2009 verhinderte.

Trotz dieses Zeitverzuges und des sich in der Folge verengenden Planungszeitraums ist es Ziel der Geschäftsstelle, die Zeitvorgabe des Landesplanungsgesetzes möglichst zu erfüllen. Dies setzt allerdings voraus, dass ...

- ... alle Fachbeiträge abschließend bis Ende 2009 vorliegen,
- ... der Auftrag für die SUP über die obere Landesplanungsbehörde bei der SGD Nord Anfang 2010 (Jan. / Feb.) vergeben werden kann,
- ... andere Arbeiten zurückgestellt resp. auf das unabdingbar notwendige Maß reduziert werden, soweit nicht ohnehin im Rahmen des ROPneu abzuarbeitende Vorhaben betroffen sind und
- ... im weiteren Planungsprozess keine weiteren Verzögerungen eintreten und auch keine zusätzlichen inhaltlichen oder verfahrensmäßigen Anforderungen an die Planung gestellt werden.

Der Gesamtentwurf des ROPneu soll in der ersten Jahreshälfte 2010 erarbeitet und in die Gremienberatung gegeben werden. Die Freigabe für das landesplanerische Anhörverfahren wird für die 2. Jahreshälfte 2010 angestrebt. Die verbleibende Zeit in 2010 und 2011 muss für die verfahrensmäßige Abwicklung der Anhörung und die Erarbeitung der genehmigungsfähigen Planfassung vorgesehen werden. Hierbei ist zu bedenken, dass nach den landesplanungsrechtlichen Vorschriften u. a. alle Gemeinden einschließlich der Ortsgemeinden zu beteiligen sind. Das alleine sind 585 Stellen in der Region Trier. Die Beteiligung der Ortsgemeinden wird praktisch von den Verbandsgemeindeverwaltungen durchgeführt, so dass das Anhörverfahren v. a. aufgrund der ortsgemeindestarken Verbandsgemeinden in der Region zeitlich angemessen gestaltet werden muss. Nach den vorliegenden Erfahrungen aus zurückliegenden Anhörungsver-

fahren muss von der Planversendung bis zur abschließenden Abwägung über die vorgetragenen Anregungen und Hinweise in etwa ein Jahr veranschlagt werden. Vor diesem Hintergrund gerät die o. a. Dreijahresfrist schon dann ins Wanken, wenn eine zweite Anhörung durchgeführt werden muss.

3.2 Planungsbeiträge von Fachstellen

Zur o. a. Aktualisierung resp. Neuerarbeitung der Fachplanungsbeiträge wurde mit allen relevanten Fachplanungsträgern bereits im Jahr 2008 Kontakt aufgenommen und eine kurzfristige Erledigung mit Vorlage der neuen Planungsbeiträge zum 31.03.2009 vereinbart, was wie zuvor schon dargestellt nicht von allen Fachplanungsträgern eingehalten werden konnte. Im Einzelnen ergibt sich folgender aktueller Sachstand:

Forstwirtschaft

Der forstfachliche Beitrag zum ROPneu wurde Ende März 2009 von der Zentralstelle der Forstverwaltung in Neustadt a. d. W. vorgelegt. Im April erfolgte Nachmeldungen wurden von der GIS-Gruppe der SGD Nord in den Fachbeitrag eingearbeitet. Der bisherige forstfachliche Beitrag wurde dabei aktualisiert und an die Anforderungen der Regionalplanung unter den Vorgaben des LEP IV angepasst. Hierbei werden die regionalbedeutsamen Waldgebiete mit besonderer Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion zur Festlegung als Vorrang- und Vorbehaltsgebiete im regionalen Raumordnungsplan vorgeschlagen.

Klima/Luft/Lärm

Von den dafür zuständigen Stellen des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz (MUFV) und den nachgeordneten Stellen (Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht – LUWG) wurden bis April 2009 fachliche Beiträge, im Rahmen der Erarbeitung des ROPneu zu berücksichtigende Datengrundlagen und Hinweise zur Handhabung bereits vorliegender Daten geliefert. Erstmals wurde ein fachlicher Beitrag zum Thema Radon geliefert. Die Aufarbeitung der Lärm-Thematik ist noch lückenhaft; so liegen bspw. die neu abzugrenzenden Lärmschutzzonen um Flughäfen bisher nicht vor.

Landwirtschaft

Der landwirtschaftliche Fachbeitrag zum ROPneu wurde von der Landwirtschaftskammer Rhl.-Pfalz, Dienststelle Trier, Anfang April 2009 vorgelegt. Er wurde auf der Grundlage des bisherigen Fachbeitrags aktualisiert und ergänzt. Unter Berücksichtigung der natürlichen Ertragsfähigkeit der Böden und agrarstruktureller Kriterien werden Vorschläge zur Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Landwirtschaft im ROPneu gemacht. Ferner werden unter Berücksichtigung agrarstruktureller Kriterien Vorschläge zur Festlegung von Gemeinden mit der besonderen Funktion Landwirtschaft unterbreitet.

Naturschutz und Landschaftspflege

Der Auftrag zur Erstellung der Landschaftsrahmenplanung für die Region Trier wurde von der oberen Naturschutzbehörde am 01.08.2008 vergeben. Hierbei beschränkt sich die Landschaftsrahmenplanung inhaltlich auf die Erarbeitung der naturschutzfachlichen Vorschläge zum Aufbau eines regionalen Biotopverbundsystems sowie eines landespflegerischen Erholungsraumkonzeptes. Diese Themenbereiche wurden auf der Grundlage der bisherigen Entwürfe der Landschaftsrahmenplanung und des ROPneu aktualisiert und an die Anforderungen des LEP IV angepasst. In die Arbeiten wurde die Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft eng einbezogen. Im April 2009 lag ein erster Entwurf der Landschaftsrahmenplanung

vor. Durch die Einarbeitung ergänzender Anregungen des MUFV verzögerte sich die Abgabe der endgültigen Fassung der Landschaftsrahmenplanung und konnte erst am 22.09.2009 erfolgen.

Rohstoffsicherung

Aufbauend auf dem bisherigen Fachbeitrag wurden die zur Festlegung vorgeschlagenen Rohstoffsicherungsgebiete mit entsprechenden fachlichen Begründungen aktualisiert und am 30.08.2009 übergeben.

Verkehr

Nach mehreren Besprechungen mit den zuständigen Fachstellen wurde in einem gemeinsamen Abstimmungstermin beim Ministerium des Innern und für Sport / oberste Landesplanungsbehörde festgelegt, dass die zuständigen Fachstellen (z. B. Landesbetrieb Mobilität) keinen Fachbeitrag für den ROPneu erarbeiten. Vielmehr stellen sie Grundlagendaten für die Kapitelarbeit zur Verfügung und stehen für eine Vorabprüfung der Kapitelentwürfe zur Verfügung.

Wasserwirtschaft

Der wasserwirtschaftliche Fachbeitrag soll den bisherigen Fachbeitrag aktualisieren und ergänzen. Hierbei sind die Einbindung der aktuellen Hochwassergefahrenkarten und die Umsetzung der Ergebnisse der Wasserrahmenrichtlinie in den neuen Fachbeitrag von besonderer Bedeutung. Die Inhalte des Fachbeitrags sind von der Geschäftsstelle intensiv mit der Wasserwirtschaftsverwaltung abgestimmt. Zwischenergebnisse und Entwürfe der Endergebnisse für einzelne Teilbereiche des Fachbeitrags sind ebenfalls mit der Wasserwirtschaftsverwaltung abgestimmt worden. Die abschließende Endfassung des gesamten Fachbeitrags liegt bisher (Stand 31.10.2009) allerdings noch nicht vor.

3.3 Festlegungen zur Energie / Fortschreibung Energiekonzept

Eine effiziente Energieversorgung unter Einbeziehung regenerativer Energien ist in der Region Trier ein schon lange aktuelles, viel bewegtes Thema. Dafür hat die Planungsgemeinschaft im Jahr 2001 mit dem "Regionalen Energiekonzept für die Region Trier als Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung" eine breite Diskussionsgrundlage geliefert. Mittlerweile nimmt die Region in Rhl.-Pfalz und darüber hinaus eine Spitzenposition in der Nutzung regenerativer Energien ein.

Das Landesentwicklungsprogramm Rhl.-Pfalz (LEP IV) verpflichtet nunmehr die Regionalplanung, Festlegungen zur Energie auf der Grundlage von Energiekonzepten zu treffen (Z 162). Um dem sachgerecht nachkommen zu können, bedarf das regionale Energiekonzept der Fortschreibung (vgl. Grundsatzbeschluss der Regionalvertretung hierzu vom 30.11.2005). Auch in der "Zukunftsstrategie Region Trier (REK) 2025" ist die Konzeptfortschreibung als vordringliches Projekt in der Verantwortung der Planungsgemeinschaft verankert (vgl. Beschluss der Regionalvertretung hierzu vom 09.04. und 11.12.2008).

Die Region Trier ist nunmehr in einem "Modellvorhaben der Raumordnung (MORO): Strategische Einbindung regenerativer Energien in regionale Energiekonzepte - Folgen und Handlungsempfehlungen aus der Sicht der Raumordnung" als Fallbeispiel vorgesehen. Zusammen mit drei weiteren Regionen (Hannover, Freiburg, Annaberg-Bucholz) wurde die Region Trier unter 50 Gebieten, die über regionale Energiekonzepte oder Initiativen verfügen, vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und vom

Bundesinstitut für Stadt-, Bau- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung ausgewählt. Über die vorauslaufende Interessenbekundung der Planungsgemeinschaft wurde bereits im Jahresbericht 2008, dortiges Kap. 6.1, berichtet². Forschungsnehmer des Modellvorhabens und mit Koordination sowie wissenschaftlicher Begleitung betraut ist die Technische Universität Dortmund, Fakultät Raumplanung, Fachgebiete Ver- und Entsorgungssysteme sowie Stadt- und Regionalplanung. Die im Berichtsjahr angelaufene Fallstudie bietet nun die Möglichkeit, das Energiekonzept aus 2001 mittels entsprechender Fördergelder zu analysieren und im Hinblick auf die Perspektiven der Nutzung regenerativer Energien in der Region fortzuschreiben. In die regionale Fallstudie, die nach den Zeitvorgaben des MORO bis Ende Januar 2010 abzuschließen ist, sind die regionalen Energieakteure, insbesondere die Koordinatoren für die in Gründung befindliche regionale Energieagentur bei den Landkreisen und den Kammern, einbezogen. Das mit der Konzeptfortschreibung für die Neuaufstellung des Regionalplans zu aktualisierende Grundlagenmaterial wird auch der regionalen Energieagentur zur Verfügung gestellt.

Wie schon für die Erstfassung wird auch für die Evaluierung und Fortschreibung des Energiekonzeptes, das mit den inhaltlichen Schwerpunkten

- Stand der Nutzung erneuerbarer Energien in der Region,
- Aktualisierung der endogenen energetischen Potenzialermittlung und
- regionalökonomische Optimierung durch energetischen Verbund

in den MORO-Förderrahmen eingepasst werden konnte, der Zukauf von Drittleistungen erforderlich. Der Kostenrahmen dafür beläuft sich auf insgesamt 37.000 €. Davon muss die Planungsgemeinschaft aus Eigenmitteln lediglich 7.500 € bereithalten, denn der Bund stellt rd. 21.000 € an Fördermitteln im Rahmen der Fallstudie zum MORO zur Verfügung; weitere 8.500 € sind als Zuschuss seitens des Landes Rhl.-Pfalz zugesagt. Die geförderten Leistungen sind im Einzelnen in Anlage 1 dargestellt.

Für diese Leistung erfolgte eine beschränkte Ausschreibung an 11 qualifizierte Fachbüros und wissenschaftliche Einrichtungen, die alleine oder in Bietergemeinschaft insgesamt drei Angebote abgaben, die zunächst allesamt deutlich über dem o. a. Kostenrahmen lagen. Durch verstärkt vorzusehende Eigenleistungen der Geschäftsstelle und Nachverhandlungen konnten die Angebote der "Transferstelle für Rationelle und Regenerative Energienutzung Bingen" (TSB) und der Bietergemeinschaft "Institut für angewandtes Stoffstrommanagement" (IfaS) & "Planungsgruppe agl" in eine innerhalb des Kostenrahmens liegende Größenordnung gebracht werden.

Aufgrund der insgesamt qualifizierteren Leistungsdarstellung, des unmittelbaren regionalen Bezugs des IfaS als An-Institut der Fachhochschule (FH) Trier, der Abwicklungserfahrung der Planungsgruppe agl in anderen MORO und deren Kompetenz in raumordnerischen Planverfahren hat der Regionalvorstand mit Beschluss vom 12.10.2009 den Auftrag an die Bietergemeinschaft IfaS & agl vergeben. – Der Anfang 2010 vorliegende Entwurf der Konzeptfortschreibung und die Vorschläge der daraus abzuleitenden Festlegungen für den neuen Regionalen Raumordnungsplan werden zu gegebener Zeit in die Gremienberatung gegeben.

² Die dort ebenfalls berichtsgegenständliche Interessenbekundung als Beispielregion im zeitgleich laufenden MORO "Klimawandel und Regionalplanung: Raumentwicklungsstrategien" wurde nach Bekanntwerden der Auswahl im MORO "Energiekonzepte" nicht weiterverfolgt, da eine Parallelförderung in mehreren MORO üblicherweise nicht erfolgt.

4. Umsetzung der Regionalplanung

4.1 Zukunftsstrategie Region Trier (REK) 2025

Anknüpfend an die Darstellung unter Kapitelnummer 5.1 im Jahresbericht 2008 war auch das aktuelle Berichtsjahr 2009 in hohem Maße von der Weiterentwicklung des REK-Prozesses gekennzeichnet. Dabei lag der Schwerpunkt in der Vorbereitung und Koordination der Umsetzungsphase und schon in der Umsetzung selbst. – Im Einzelnen:

1. Priorisierung der Projekte und Identifizierung von vordringlichen Projekten, die in einer Umsetzungsphase I (2009 - 2011) angegangen werden sollen, durch Arbeits- und Entscheidergruppe.
2. Bestimmung der Projektverantwortlichen (Kordinator, "Kümmerer") und Projektträger für die Phase-I-Projekte unter Rückkopplung in die kommunalen Gremien bzw. Entscheidungsinstitutionen der benannten Stellen.
3. Erarbeitung detaillierter Projektpläne für die Phase-I-Projekte (genaue Projektbeschreibung, Projektziel, Zeitplanung, Beteiligte, Etappen, Budgetentwurf, erste Schritte, Besonderheiten/Anmerkung).
4. Durchführung einer zweiten Regionalkonferenz zur öffentlichen Vorstellung und Diskussion der Arbeiten nach 1. bis 3. und als kick-off zur eigentlichen Umsetzung am 23.06.09 mit guter Resonanz und Verabschiedung einer "Markusbergvereinbarung" mit einem neuerlichen Bekenntnis zur gemeinsamen regionalen Entwicklungsstrategie und zum Umsetzungswillen (Landkreise, Stadt Trier, Kammern, sonstige Akteure; s. Anlagen 2 und 3).

Einige Projekte sind schon konkret vorangekommen. So z. B. die Entwicklung eines eigenständigen Regionalprofils, die bis Anfang 2010 abgeschlossene Fortschreibung des regionalen Energiekonzeptes (vgl. Kap. 3.3) und insbesondere die Einrichtung einer regionalen Energieagentur, die zum 01.01.2010 ihre Arbeit aufnehmen soll. Diese Projektidee wurde bereits im Energiekonzept 2001 empfohlen und konnte nunmehr unter Federführung der Stadt Trier im regionalen Konsens umgesetzt werden.

Die Regionalvertretung hat noch in Ihrer V/9. Sitzung im Dezember 2008 der Übernahme der Projektverantwortlichkeit der Planungsgemeinschaft Region Trier für folgende Projekte zugestimmt:

- P 2 (Kommunalisierung der Planungsgemeinschaft),
- P 3 (Organisation Ziel- und Projektmanagement), zusammen mit der IRT,
- P 8 (Verankerung Leitvorstellung gleichwertige Lebensverhältnisse in RO-Plänen),
- P 9 (Rahmenbedingungen für grundzentrale Einrichtungen im ROP, Umsetzung in Bauleit- und Infrastrukturplanung),
- P 25a (Raumentwicklungskonzept Region Trier/Luxemburg/Belgien)
- P 41 (Mindestausstattungen grundzentrale Orte, Ersatzangebote, Entwicklungsachsen) und
- P 51 (Fortschreibung des regionalen Energiekonzeptes).

4.2 Mitwirkung an Beteiligungsverfahren

Die Geschäftsstelle hat im Berichtsjahr (Berichtsstand 31.10.2009) 149 Stellungnahmen im Rahmen von Beteiligungsverfahren abgegeben. Davon entfielen 126 auf die kommunale Bauleitplanung (Flächennut-

zungspläne [25] sowie Bebauungspläne und Satzungen nach § 34 BauGB [101]), 12 auf raumordnerische Prüfverfahren (Raumordnungsverfahren, vereinfachte raumordnerische Prüfung) und 11 auf sonstige Beteiligungsverfahren (z. B. Flurbereinigungsverfahren, Beteiligungen an Schutzgebietsausweisungen, Verfahren nach Bergrecht etc.).

Die Beteiligungen befassten sich zu einem großen Teil mit der Wohnbauentwicklung der Kommunen. Während sich die Flächenausweisungen in der überwiegenden Zahl der Fälle am notwendigen Eigenbedarf orientierten, konnte wie schon im Berichtsjahr 2008 festgestellt werden, dass die Kommunen in Grenzlage zu Luxemburg nach wie vor bemüht sind, die dort überdurchschnittlich hohe Nachfrage nach Wohnbauland abzudecken. Weitere Schwerpunktthemen stellten die Industrie- und Gewerbeflächenentwicklung sowie die Entwicklung des Einzelhandels dar (vgl. Kap. 4.3). Auch im Berichtsjahr 2009 wurde die Planungsgemeinschaft an vergleichsweise vielen Verfahren zur Planung von Projekten im Bereich der regenerativen Energien und hier schwerpunktmäßig von Freiflächen-Fotovoltaikanlagen beteiligt. Die Zahl der Beteiligungen im Bereich der Rohstoffabbauplanung und des Straßenbaus mit insgesamt unter 10 ist dagegen im Vergleich zu den Vorjahren gesunken. Die Beteiligung an sonstigen fachplanerischen Verfahren wie Flurbereinigungsverfahren und Schutzgebietsausweisungen im Bereich der Wasserwirtschaft, des Naturschutzes und der Forstwirtschaft kann mit insgesamt ebenfalls unter 10 Verfahren in ihrer Anzahl als nachrangig angesehen werden. Alle Planungen wurden in den Beteiligungen eingehend geprüft und die betroffenen regionalplanerischen Belange durch die Stellungnahmen der Planungsgemeinschaft in die jeweiligen Verfahren eingestellt.

Neben der Mitwirkung an förmlichen Beteiligungsverfahren hat die Geschäftsstelle auch im zurückliegenden Jahr Beratungsdienstleistungen gegenüber Kommunen und Investoren im Rahmen von Vorabstimmungen zu deren Planungen und Maßnahmen erbracht. Damit konnten in vielen Fällen Abstimmungen mit den verfahrensführenden Behörden – häufig den Kreisverwaltungen – erreicht und Problemlagen einer Vorabklärung zugeführt werden. Dadurch wurden die förmlichen Plan- und Zulassungsverfahren entsprechend erleichtert.

4.3 Einzelhandel: zentrale Versorgungsbereiche

Nach Ziel 58 des neuen Landesentwicklungsprogramms Rhl.-Pfalz (LEP IV), das auf das städtebauliche Integrationsgebot abhebt, werden zentrale Orte in die Pflicht genommen, im Hinblick auf die Ansiedlung und Erweiterung großflächiger Einzelhandelsbetriebe mit innenstadtrelevanten Sortimenten städtebaulich integrierte Bereiche, die zentralen Versorgungsbereiche im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 4 BauGB sind, in Abstimmung mit der Regionalplanung verbindlich festzulegen und zu begründen. Diese Regelungen müssen auch eine Liste innenstadtrelevanter und nicht innenstadtrelevanter Sortimente umfassen. In der Begründung zu Ziel 58 des LEP IV wird diesbezüglich auf den wesentlichen Beitrag der großflächigen Einzelhandelsbetriebe zur Funktionsfähigkeit und Attraktivität der zentralen Orte hingewiesen.

Nach Ziel 59 sind außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche großflächige Einzelhandelsbetriebe mit nicht innenstadtrelevanten Sortimenten auch an Ergänzungsstandorten zulässig, die nach LEP IV-Vorgabe ebenfalls von den Gemeinden in Abstimmung mit der Regionalplanung festzulegen und zu begründen sind.

In der Region Trier haben sich schon einige Gemeinden auf den Weg zur Abgrenzung dieser Bereiche und Standorte gemacht und werden von hier begleitet. Deren Abgrenzung ist allerdings eine schwierige planerische Aufgaben im Zusammenhang mit der räumlichen Steuerung des Einzelhandels. Gleichwohl ist sie auch eine der wichtigsten, denn damit hängen verschiedene Aspekte des Bau- und Planungsrechts zusammen, wie Abwehrmöglichkeiten von städtebaulich unerwünschten Einzelhandelsvorhaben im bauplanungsrechtlichen Innenbereich (§ 34 BauGB) sowie die Schaffung der Voraussetzungen zur Anwendung des § 9 Abs. 2a BauGB, wonach in festgelegten Versorgungsbereichen im Innenbereich die Art der zulässigen Nutzungen gesteuert werden kann. – Vor diesem Hintergrund will das Land Rheinland-Pfalz den Kommunen eine Arbeitshilfe zur Abgrenzung zentraler Versorgungsbereiche bereit stellen. Das Ministerium des Innern und für Sport als oberste Landesplanungsbehörde hat daher das Büro Dr. Acocella beauftragt, in der Weiterentwicklung der 2003 bereits vorgelegten gutachterlichen Ausarbeitung "Praxisorientierter Ansatz zur Abgrenzung von Innenstädten dargestellt an Beispielstädten in Rheinland-Pfalz" eine entsprechende Arbeitshilfe zu entwickeln. Die Planungsgemeinschaften wurden in die Abstimmung dieser Arbeitshilfe einbezogen, die in ihrer abschließenden Fassung noch im ausgehenden Berichtsjahr vorliegen soll. Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord hat bereits mit Verfügung vom 02.03.2009 Erläuterungen für die Vollzugsbehörden zu den vorgenannten Zielen des LEP IV gegeben.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigen der Einzelhandelsverband (EHV) für die Region Trier und die IHK Trier eine Initiative zur regionalen Abstimmung der Einzelhandelsversorgung und eine Wiederbelebung der Thematik "Regionales Einzelhandelskonzept". Das Thema ist nicht neu und in der Vergangenheit schon mehrfach andiskutiert worden, aktuell im Hinblick auf die Konsolidierungsphase, der auch der Einzelhandel vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise unterliegt, aber besonders virulent. Es ist auch als Projektvorschlag im REK 2025 enthalten (P 49; vgl. Kap. 4.1). Neben den Handelsakteuren sehen EHV und IHK hier insbesondere Raumordnung und Bauleitplanung als Partner. Im März 2010 wollen EHV und IHK in einer Auftaktveranstaltung den regionalen Dialog zu dieser Thematik wieder in Gang setzen.

5. Sonstige regionalplanerische Aktivitätsfelder

5.1 Risikomanagement als Handlungsfeld in der Regionalplanung

Der 2006 von der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) unter Mitwirkung des Ltd. Planers ins Leben gerufene Arbeitskreis (AK) "Risikomanagement als Handlungsfeld in der Raumplanung" kam im Berichtsjahr zu drei weiteren Sitzungen zusammen (vgl. Jahresbericht 2008, Kap. 6.2).

Der angestrebte Abschlussbericht des AK wurde in seiner Struktur grundlegend überarbeitet, so dass der Veröffentlichungszeitpunkt nunmehr für das erste Quartal 2010 vorgesehen ist. Die Überarbeitung kommt der Anwendbarkeit als praktische Arbeitshilfe im konkreten Planungsfalle zugute. Kernstück soll nunmehr

eine EDV-gestützte Datenbank werden, die raumplanungsrelevante Risiken ausführlich behandelt (Art und Wirkung des Risikos, raumplanerische Methoden und Instrumente für Vermeidungs- und Verminderungsstrategien, Wechselwirkungen zwischen den Risiken und den Strategien etc.). Die Datenbank wird grundsätzlich offen und damit einer Weiterentwicklung zugänglich angelegt und vor Veröffentlichung einem Praxistest unterzogen. Die vorgesehenen Module im Einzelnen:

1. Einführung
2. Raumplanung und Risiko im Kreislauf
3. Prüfschema
4. Methodik und Raumplanungsrelevanz
5. Planerische Konzepte

6. Datenbank

7. Fallbeispiele
8. Schlussfolgerungen

Anhang: Normenanalyse.

Für die Region Trier sind die Ergebnisse des AK insbesondere im Hinblick auf den regionalplanerischen Umgang mit Hochwasserrisiken und den Folgen des Klimawandels von Interesse.

5.2 Koordinierte Regionalentwicklung

Im Berichtsjahr hat sich eine weitere Arbeitsgruppe (AG) der Landesarbeitsgemeinschaft Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) konstituiert, in die der Ltd. Planner berufen wurde. Die AG befasst sich mit "Koordinierter Regionalentwicklung: Zielorientierung von Entwicklungsprozessen, dargestellt am Beispiel von ILEK, ILE/RM und LEADER in den Ländern Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland". Im Kern soll es um eine Darstellung gehen, welche Akteure in welchem Rahmen Regionalentwicklung betreiben, welche Rolle der Regionalplanung dabei zukommt und wie eine koordinierte regionale Abstimmung all dieser Aktivitäten erreicht werden kann. Dies ist auch ein für die Region Trier relevantes Thema, denn mit Ausnahme des Stadtgebietes Trier sind flächendeckend mehrere LEADER-Aktionsräume ausgebildet, zahlreiche integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK) erarbeitet und zu deren Umsetzung teilräumlich Regionalmanagement-Strukturen angelegt (ILE/RM). – In dem entsprechenden Exposé zur Einrichtung der AG heißt es:

" ... Mit der Vorlage der neuen Leitbilder der Raumordnung durch die Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) ging eine Weiterentwicklung des Selbstverständnisses der Raumordnungspolitik einher, die in einer Neuausrichtung im Aufgabenverständnis mündet.

Demnach soll sich die Regionalplanung nicht mehr nur auf die Gestaltung des Raumes (Raumordnung) beschränken, sondern in erster Linie auf die Gestaltung von Entwicklungsprozessen im Raum (Regionalentwicklung) einwirken. ...

Erfolgversprechende Regionalentwicklung bedarf wiederum des vernetzten Handelns von Akteuren. Diese zunächst banale Feststellung gewinnt an Bedeutung, wenn man das breite Aktionsfeld, in dem Regionalentwicklung betrieben werden kann und die sich dabei bietenden verschiedenartigen Optionen betrachtet. Im weiten Feld der Regionalentwicklung ist eine breite Vielfalt von Netzwerken etabliert und tätig. Diese reichen von höheren Kommunalverbänden über kommunale Zweckverbände, eingetragenen Vereinen, (gemeinnützigen) Gesellschaften mbH bis hin zu freiwilligen und z.T. nicht formal institutionalisierten Kooperationen.

Darüber hinaus bildeten sich aber auch teilträumliche Planungsansätze im sektoralen Bereich aus – z.B. REK und Regionalmanagement nach GRW, ILEK & ILE/RM nach GAK sowie EU-induzierte Ansätze nach LEADER, die in ihrer Bedeutung für die regionale Entwicklung nicht zu unterschätzen sind.

Es ist allerdings immer wieder feststellbar, dass diese Akteure im weiten Feld der Regionalentwicklung häufig parallel zueinander und unabgestimmt untereinander agieren sowie eine dezidierte Zielorientierung auf strategische Entwicklungsansätze vermissen lassen.

Voraussetzung zur Zielorientierung der Entwicklungsprozesse ist zum einen die Kenntnis über die verschiedenen Aktivitäten, zum anderen die Bestimmung der relevanten Schnittmengen dieser Aktivitäten in Abhängigkeit von den strategischen Entwicklungsansätzen.

Ziel der einzusetzenden LAG-AG wäre es also, Wege aufzuzeigen

- wie der Zugang zu den Aktivitätsfeldern zu erschließen ist,*
- wie die relevanten Schnittmengen bestimmt,*
- wie strategische Entwicklungsansätze generiert*

und

- wie die Aktivitäten auf strategische Entwicklungsansätze fokussiert werden können,*
- wie also vernetztes Handeln (im Sinne einer engeren Verzahnung von bottom-up- und top-down-Ansätzen) zu gestalten ist. ..."*

Die AG hat im Berichtsjahr dreimal getagt. Ein Abschluss der Arbeiten ist Anfang 2011 vorgesehen.

6. Stärkung der Planungsgemeinschaft und Weiterentwicklung der Regionalpolitik

Anknüpfend an die Darstellung in der Sache in Kap. 7 des Jahresberichtes 2008 konnte die Angelegenheit auf Initiative der Vorsitzenden und Sprecher der Fraktionen in der Regionalvertretung am 20. Mai des Berichtsjahres gemeinsam mit dem Vorsitzenden mit Herrn Staatsminister Bruch, Ministerium des Innern und für Sport Rhl.-Pfalz, erörtert werden. Dabei trugen die Fraktionsvorsitzenden und -sprecher zunächst ihre Positionen vor:

- Nach der Beschlusslage der Regionalvertretung vom 14.06.2007 wird eine Vollkommunalisierung der Planungsgemeinschaften einschließlich ihrer Geschäftsstellen mit der Öffnungsmöglichkeit zur regionalen Wahrnehmung weiterer Aufgaben im Auftrag der kommunalen Ebene im Konsens der kommunalen Mitglieder angestrebt, und die Landesregierung wird zur Schaffung der entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen aufgefordert.

- Die Regionalvertretung sieht darin vergleichbar einem Zweckverband eine zusätzliche Möglichkeit interkommunaler Kooperation. Eine originäre Aufgabenzuweisung an die Planungsgemeinschaft wird nicht angestrebt.
- Es solle das Konnexitätsprinzip gelten, indem das Land einer kommunalisierten PLG die Erledigung der Aufgaben nach Landesplanungsgesetz (LPIG) entgelte, der Aufwand zur Regionalisierung kommunaler Aufgaben dagegen von den Mitgliedskommunen selbst getragen werde.
- Der dafür notwendige Rechtsrahmen im LPIG muss keine landesweite Lösung darstellen, sondern kann auch als Experimentierklausel ausgeformt werden. Eine solche Experimentierklausel im LPIG wäre exklusiv für die Planungsgemeinschaft Region Trier und eng orientiert an o. a. Beschlusslage der hiesigen Organe zu gestalten. Dabei ließen sich wesentliche Elemente aus der Position der ArGe der kommunalen Spitzenverbände in Rhl.-Pfalz vom 18.12.2008 berücksichtigen.
- Nach diesem Vorschlag kann die Experimentierklausel "schlank" gehalten und zeitnah in die vorgesehene Novellierung des LPIG infolge des Gesetzes zur Neufassung des Raumordnungsgesetzes und zur Änderung anderer Vorschriften (GeROG vom 22.12.2008, BGBl. I S. 2986) eingebracht werden.

Herr StM Bruch sagt zu, die Möglichkeit einer Experimentierklausel prüfen zu wollen. Für eine entsprechende Gesetzesinitiative gelte es aber, Mehrheiten in der Landesregierung und im parlamentarischen Verfahren zu finden. Insofern bat er den Vorsitzenden der Planungsgemeinschaft, ihm das Anliegen zunächst noch einmal differenziert schriftlich vorzutragen.

Der Vorsitzende kam dieser Bitte am 05.06.2009 nach und trug insbesondere folgenden Vorschlag zur Änderung des Landesrechts vor:

- In § 14 LPIG wird nach Abs. 7 folgender neuer Absatz 8 eingefügt:
"(8) Abweichend von Abs. 5 Satz 1 und 2 sowie § 14 Abs. 3 Satz 3 gilt für die Planungsgemeinschaft Region Trier Folgendes (Experimentierklausel):
 - 1. die Verwaltungsaufgaben der Planungsgemeinschaft werden durch eigenes Personal erledigt; die Planungsgemeinschaft hat Dienstherrnfähigkeit gemäß § 2 Nr. 3 Landesbeamtenengesetz,*
 - 2. die leitende Planerin oder der leitende Planer wird von der Regionalvertretung bestellt und abberufen,*
 - 3. Personal- und Sachkosten zur Erledigung der Aufgaben nach diesem Gesetz werden der Planungsgemeinschaft vom Land Rheinland-Pfalz erstattet,*
 - 4. die Planungsgemeinschaft kann mit der Wahrnehmung kommunaler Aufgaben beauftragt werden, wenn dies von den Mitgliedern nach § 14 Abs. 1 einstimmig beschlossen wird.**Satz 1 findet nach dem 31.12.2014 keine Anwendung mehr. Über die in der Region Trier mit der Experimentierklausel gemachten Erfahrungen erstattet die Landesregierung dem Landtag Bericht."*

Eine förmliche Reaktion der Landesregierung dazu steht noch aus (Stand: 31.10.2009).

7. Kooperationen

7.1 Grenzübergreifende Zusammenarbeit in Institutionen

Die Planungsgemeinschaft Region Trier ist als kommunal verfasste Gebietskörperschaft Mitglied in der EuRegio SaarLorLux+ asbl, die sich seit 1995 als gemeinnütziger Verein nach luxemburgischem Recht für eine Förderung und Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit in der Großregion einsetzt. In die Generalversammlung der EuRegio als Mitgliedervollversammlung entsendet die Planungsgemeinschaft 6 Vertreter. Auf der Arbeitsebene ist die Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Region Trier in der Arbeitsgruppe Raumordnung vertreten. Bedauerlicherweise ruhte auch im aktuellen Berichtsjahr die Arbeit in dieser Arbeitsgruppe, die nach dem Ausscheiden einiger Mitglieder trotz intensiver Werbebemühungen bislang nicht wieder auf eine arbeitsfähige Mitgliederstärke gebracht werden konnte. – Das Gegenstück zur EuRegio als grenzübergreifende kommunale Organisation ist die Regionalkommission auf der staatlichen Ebene. Auch bei der Regionalkommission gibt es eine AG Raumordnung, in der die EuRegio Beobachterstatus hat, um gegenseitige Information und Koordinierung der jeweiligen Arbeitsgruppenaktivitäten zu gewährleisten. Die hiesige Geschäftsstelle wird direkt nachrichtlich über die Sitzungen der AG informiert. – Raumrelevante Themen in der EuRegio und in der Regionalkommission waren im Berichtsjahr v. a. die Grenzpendlerproblematik und der aktuelle Anstieg der Wohnbevölkerung in den grenzgünstig zu Luxemburg liegenden Gemeinden mit den Folgewirkungen dieser grenzüberschreitenden Wohnmobilität v. a. auf die wohnortnahe Infrastruktur. Die EuRegio war daneben bemüht, sich noch stärker als bisher als Vertreter kommunaler grenzübergreifender Interessen in die nationalen Abstimmungen der Großregion einzubringen. Das Arbeitsprogramm der luxemburgischen Präsidentschaft des 11. Gipfels der Großregion und damit auch der Arbeitsschwerpunkt in der Regionalkommission lag in dem zentralen Thema der Raumentwicklung und Raumplanung. Dabei wurden u. a. Vereinbarungen für ein Geoportal der Großregion (großregionaler GIS-Datenbestand), für eine Verbesserung und Intensivierung der gegenseitigen Beteiligung bei Planverfahren und die zukünftige raumordnungspolitische Positionierung der Großregion (vgl. Kap. 7.2) getroffen

Neben diesen institutionalisierten Formen der Zusammenarbeit gab es im Berichtsjahr unter Mitwirkung der Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft unmittelbare Kontakte zu Planungsstellen und Gebietskörperschaften in Luxemburg, Lothringen und Belgien (vgl. Kap. 7.2 und 7.3).

7.2 Grenzübergreifendes EU-ESPON-Projekt "METROBORDER"

Über das Projekt wurde ausführlich im Jahresbericht 2008, dortiges Kap. 8.2, berichtet. Die luxemburgische Präsidentschaft des 11. Gipfels der Großregion hat mit Einverständnis und Unterstützung anderer Partnergebiete den Prozess zur langfristigen Entwicklung einer grenzüberschreitenden polyzentrischen Grenzregion (GPMR) eingeleitet, an dessen Anfang die angewandte Forschungsstudie METROBORDER steht. Die Schaffung einer GPMR soll die Großregion als Kooperationsraum weiter voran bringen. Insbesondere soll eine Konsolidierung ihrer europäischen Positionierung und Strahlkraft angesichts der wachsenden Konkurrenz anderer europäischer Metropolregionen und andererseits eine Stärkung der internen Kohäsion ihres Territoriums vor allem in ihren innerregionalen Grenzgebieten erreicht werden.

Hintergrund ist die Raumentwicklungspolitik der europäischen Kommission, die aus Gründen der globalen Wettbewerbsfähigkeit vor allem vorhandene Metropolregionen stärken und die Entstehung von neuen Metropolregionen fördern will. Die Großregion verfügt jedoch nicht über eine solche (städtische) Metropole im europäischen Sinne. Wohl aber werden Potenziale gesehen, um die Großregion insgesamt als Metropolregion aufzustellen, die zu anderen europäischen Metropolen konkurrenzfähig ist.

Die aus dem europäischen ESPON-Programm finanzierte METRBORDER-Studie wird unter Federführung der Universität Luxemburg von 8 Forschungsinstitutionen aus 5 Nationalstaaten ("transnational project group - TPG") für das Gebiet der Großregion und das Gebiet des südlichen Oberrheins erarbeitet. Für die Großregion ist im Rahmen des Projektes ein Begleitausschuss, besetzt mit staatlichen Vertretern der nationalen Partner, eingerichtet worden, dem ein Beobachtungsausschuss als beratendes Gremium auf der operativ fachlichen Ebene zur Seite gestellt ist. Die Planungsgemeinschaft Region Trier ist im Beobachtungsausschuss vertreten.

Am 3. März des Berichtsjahres fand in Luxemburg-Stadt eine Informationsveranstaltung statt, um das Projekt insbesondere den Kommunen in der Großregion näher zu bringen. Die Veranstaltung war bestens organisiert; Programm und Vorträge waren gut strukturiert. Der Termin erreichte insoweit den verfolgten informatorischen Zweck. Neben Fachvorträgen zu Hintergründen, Inhalt und Ablauf des Projektes gab es ein breites Diskussionsforum. Aus den Diskussionsbeiträgen sollen hier vier Aspekte wiedergegeben werden:

- Die größeren Städte und Zusammenschlüsse begrüßen das Forschungsprojekt; Erfordernis und Nutzen einer GPMR leuchteten ein. Teilräumliche Kooperationen dürften allerdings nicht eingeschränkt werden.
- Mittel- und Kleinstädte haben die Sorge, hinreichend in einer GPMR repräsentiert zu sein.
- Für den ländlichen Raum wird eine aktive Einbindung in die GPMR eingefordert, die deutlich über die bloße Bereitstellung von Ausgleichsfunktionen hinausgehen muss. Es wird auf die Grenzgemeinden zu Luxemburg verwiesen, die sich einer erhöhten Nachfrage nach Wohnbauland und wohnortnaher Infrastruktur sowie nach leistungsfähigen Verkehrsverbindungen ausgesetzt sehen. Eine „territoriale Solidarität“ wird im Rahmen einer GPMR einzufordern.
- Die nationalen (Verwaltungs-) Strukturen erscheinen nicht unbedingt „GPMR-tauglich“; das Forschungsprojekt müsse hierzu Lösungsansätze aufzeigen. Im Hinblick auf die Strahl- und Wirtschaftskraft Luxemburgs soll besonderes Augenmerk auf die Gleichberechtigung vor allem der kommunalen Partner und die Schaffung von "win-win-Situationen" für alle gelegt werden.

Am 12.05.2009 kamen Begleit- und Beobachterausschuss zu ihrer 4. gemeinsamen Sitzung zusammen. Im Mittelpunkt der Beratung stand dabei das Arbeitsprogramm der TPG. Aus dem Bericht der federführenden Universität Luxemburg:

Das Arbeitsprogramm gliedert sich in 4 Arbeitspakete:

1. Analyse der grenzüberschreitenden Räume auf europäischer Ebene

2. Übertragung dieser Analyseergebnisse auf die Fallstudien Großregion und Oberzentren
3. Entwicklung politischer Strategien für die weitere Raumentwicklung in den Beispielräumen
4. Kommunikation der Resultate

Die analytischen Arbeitspakete 1 und 2 sollen möglichst noch in 2009 abgeschlossen werden, um für das Arbeitspaket 3 als Kern des Projektes die restliche Laufzeit in 2010 verwenden zu können. Hier geplante Instrumente unter Einbeziehung der Akteure vor Ort seien Stärken-Schwächen-Analysen, Szenarien, Seminare und Workshops. Als besonderes Merkmal des Projekts wird zum Einen hervorgehoben, dass der Aspekt der "governance", also die Frage nach Organisation und Realisation vertikaler und horizontaler Koordination in den Verwaltungs- und Kommunikationsstrukturen, breiten Raum einnehmen muss. Zum Anderen wird als Besonderheit die beabsichtigte intensive Interaktion mit den regionalen und lokalen Akteuren gewertet.

Aus hiesiger Sicht mutet das Arbeitsprogramm der TPG bei dem innovativen Thema doch eher konservativ an. Es scheint mehr durch retrospektive denn durch prospektive Arbeitsansätze geprägt. Dies ist sicher mitbegründet in dem doch bescheidenen Projektumfang von insgesamt lediglich 200 T€ bei zweijähriger Laufzeit. Um so mehr muss im weiteren Untersuchungsgang darauf geachtet werden, dass die aktuellen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen ausreichend berücksichtigt werden. Die Analyse muss ferner den Nachweis erbringen, dass die Großregion Metropol-Qualitäten hat. Dabei ist darzulegen, wo welche metropolitanen Strukturen ausgeprägt sind und wie weit und an welchen Standorten ggf. noch Defizite bestehen. – Diese Aspekte wurden seitens der Geschäftsstelle in die Diskussion eingebracht.

Die nächste Projektetappe wird die Einreichung des Zwischenberichtes der TPG im Februar 2010 sein. Zuvor soll eine Abstimmung mit der auf die luxemburgische Präsidentschaft folgenden saarländischen Präsidentschaft erfolgen, wie die projektbegleitenden Strukturen in den beiden Ausschüssen weitergeführt werden können.

7.3 Grenzübergreifendes EU-INTERREG-Projekt "Wohnen in ländlichen Räumen"

Auch über dieses (geplante) Projekt wurde im Jahresbericht 2008 im dortigen Kap. 8.2 bereits eingehend berichtet. Das Projekt mit dem ausführlichen Titel *"HABITREG.NET: Wohnen und Leben in ländlichen und suburbanen Räumen der Großregion – Ein Netzwerk zur Unterstützung der Raumentwicklungspolitik bei der Bewältigung neuer Herausforderungen im Bereich des Wohnens in ländlichen und suburbanen Räumen der Großregion"* hat die Hauptzielsetzung, in den Themenbereichen "Wohnen und gesellschaftlicher / demografischer Wandel", "Wohnen und nachhaltige Siedlungsentwicklung" sowie "Wohnen und Umweltschutz" den Erfahrungsaustausch unter den relevanten Akteuren in der Großregion durch Seminare, Workshops, Exkursionen u. ä. zu fördern. Neben diesem im Vordergrund stehenden Aspekt des Aufbaus eines Akteurs-Netzwerkes sollen dabei auch pilothaft konzeptionelle Ansätze zur grenzübergreifenden Bewältigung typischer Problemlagen des Wohnens (und Arbeitens) im Grenzbereich entwickelt werden. Vor allem dieser Aspekt führte aus der Sicht der Region Trier zu einem großen Interesse an einer Projektmitwirkung. Dabei sind die Initiative Region Trier (IRT) e. V. als operativer und die Planungsge-

meinschaft als methodologischer Projektpartner neben den Partnern aus Luxemburg, Frankreich (Lothringen), Belgien und dem Saarland vorgesehen.

Nachdem der Projektantrag nach intensiver Vorbereitungsphase am 13.10.2008 beim Gemeinsamen Technischen Sekretariat der Großregion (GTS) eingereicht worden war, ergaben sich im Berichtsjahr aus den dort vorgenommenen Vorprüfungen Fragen und Hinweise, die eine umfängliche Überarbeitung des Projektantrages nach sich zogen. Im Einzelnen ging es darum, im Antrag Projektgegenstand und -ziele zu schärfen und die Zielführung der geplanten Projektaktionen deutlicher herauszustellen. Insbesondere aber musste das vom GTS deutlich zu hoch befundene Projektbudget von rd. 1,4 Mio. € auf gut 1 Mio. € und die Laufzeit auf unter 3 Jahre verringert werden. – Dies gelang in mehreren Arbeitssitzungen der Projektpartner unter lothringischer Federführung. Insbesondere konnte erreicht werden, dass trotz Budgetkürzung und Laufzeitverkürzung die Substanz des Projektes im Wesentlichen erhalten bleibt.

Der so überarbeitete Projektantrag wurde am 9. September des Berichtsjahres erneut beim GTS eingereicht. Eine förmliche Reaktion von dort steht noch aus (Stand: 31.10.2009). Soweit dort zügig entschieden wird, könnte das Projekt zum 01.01.2010 starten.

7.4 Arbeitsgruppe "Raumentwicklungskonzept Trier/Luxemburg/Belgien"

Entscheidend für die Entwicklung der Region Trier ist der Arbeits- und Wirtschaftsmarkt in Luxemburg. Aktuell gehen rd. 27.000 Berufspendler aus der Region einer Beschäftigung im Großherzogtum nach, und die Zahl steigt weiter an. Zahlreiche Unternehmen, insbesondere im Handwerk, im Einzelhandel sowie im Dienstleistungsbereich, profitieren von der in Luxemburg bestehenden resp. von luxemburger Kunden generierten Nachfrage. Auch mit den übrigen Nachbarn der Großregion bestehen enge, wenn auch nicht so ausgeprägte und wirtschaftlich weniger bedeutende Verflechtungen.

Die "Zukunftsstrategie Region Trier (REK) 2025" greift dies auf und verfolgt die Positionierung der Region Trier als aktiver Partner im europäischen Wirtschaftsraum SaarLorLux+. Dabei wird für die Regionalentwicklung die Doppelstrategie verfolgt, durchaus eine aktive, eigenständige Entwicklung zu betreiben, aber alle Vorteile und Chancen aus Nachbarschaftsverhältnissen zu nutzen.

Zur Erreichung des Ziels, stärker von der Verflechtung im Wirtschaftsraum SaarLorLux+ zu profitieren, wurde im REK 2025 das Projekt P 25a entwickelt "Wir streben die Erarbeitung eines gemeinsamen Raumentwicklungskonzeptes für den Raum Trier-Luxemburg und die regionsnahen Teile Belgiens an".³ Für dessen Umsetzung hat die Planungsgemeinschaft Region Trier mit Beschluss vom 11.12.2008 die Projektverantwortung übernommen (vgl. Kap. 4.1) und für entsprechende vorbereitende Arbeiten eine Arbeitsgruppe (AG) eingesetzt, die im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen zusammenkam.

³ Vgl. PLANUNGSGEMEINSCHAFT REGION TRIER & INITIATIVE REGION TRIER E. V. (IRT) [Hrsg.] (2008): Zukunftsstrategie Region Trier (REK) 2025. Endfassung vom 09.04.2008. – Trier [Info-Heft 28]. – Dort Handlungsfeld 3 "Zur Wirtschaft", 3.1 "Wirtschaftsstandort", "2. Visionselement 2025", S. H16f.

So sehr die Region Trier von der Nachbarschaft zu Luxemburg profitiert, sind damit doch auch steuerungsbedürftige Begleiterscheinungen verbunden, wie etwa die in den grenznahen Regionsteilen deutlich erhöhte Nachfrage nach Wohnbauland und wohnortnaher Infrastruktur, der Bedarf an leistungsfähigen Verkehrsverbindungen oder die gesellschaftliche Integration von hier aufgrund des günstigeren Immobilienmarktes wohnsitznehmenden luxemburger Familien. Da in Luxemburg eine regionale Struktur nicht ausgeprägt ist, sind daraus erwachsende überörtliche Erfordernisse Staatsangelegenheit. Die Region Trier benötigt daher die Kompetenz, aus den engen grenzüberschreitenden Verflechtungen erwachsende Anliegen unmittelbar mit den luxemburgischen Staatsorganen abstimmen zu können. Die Anerkennung einer solchen Kompetenz durch die rhl.-pfälzische Landesregierung wäre dazu ein erster wichtiger Schritt.

Die Thematik konnte am 20.05.2009 mit Herrn StM Bruch erörtert werden, der die Bedeutung Luxemburgs auch aus Landessicht betonte und Verständnis für die vorstehende Kompetenzeinforderung zeigte. Er sagte zu, die Angelegenheit mit seinen Ministerkollegen in Luxemburg (und Belgien) anzusprechen, und dann noch einmal gemeinsam zusammenzukommen, um auszuloten, wie eine entsprechende Abstimmungsinstitution gestaltet werden könnte. Rückmeldung dazu steht noch aus (Stand: 31.10.2009).

Vor diesem Hintergrund kam die am 3. Juni des Berichtsjahres mit Gästen⁴ durchgeführte konstituierende Sitzung der AG zu folgenden Ergebnissen:

- Die in Rede stehenden grenzübergreifend abstimmungsbedürftigen Aspekte betreffen großteils originäre raumordnerische Planungsgegenstände und haben im Hinblick auf funktionale und räumliche Wirkungen eine überörtliche, spezifisch regionale Dimension. Dies belegt die Zuständigkeit der Planungsgemeinschaft Region Trier, die als einzige Stelle die Belange von Regionalplanung und -entwicklung wahrnimmt. Insoweit würde hier mit der REK-Projektinitiative ein in der grenzübergreifenden Abstimmung bislang defizitärer und weitgehend unbesetzter Bereich aufgewertet. So sind auch keine Verstimmungen anderer bereits in grenzübergreifenden Konsultationen begriffener kommunaler resp. staatlicher Stellen zu befürchten.
- Die AG-Mitglieder wurden aufgefordert, aus ihrer jeweiligen Sicht sachlich und räumlich möglichst konkret schriftliche Beiträge zu den im Grenzraum zu Luxemburg und Belgien relevanten Themen mit raumordnerischem Bezug und die daraus erwachsenden Problemlagen sowie die zukünftig wünschenswert abgestimmten Entwicklungen zu liefern.
- Für den Themenschwerpunkt "Zusammenarbeit mit Luxemburg" im Rahmen der 2. Regionalkonferenz am 23.06.2009 als kick-off Veranstaltung zur Umsetzung des REK 2025 sollte unter zurückhaltendem Verweis auf die o. a. ministeriellen Kontaktbemühungen die inhaltliche Betrachtung der abstimmungsbedürftigen Aspekte im Mittelpunkt stehen (vgl. Anlage 2: Dokumentation der Konferenz).

Die zweite Sitzung der AG am 21. September des Berichtsjahres erbrachte folgende Ergebnisse:

- Aus der Sicht der AG-Mitglieder soll die weitere Arbeit zunächst auf die regionalplanerischen Kompetenzfelder grundzentralörtliche Gliederung, Siedlungsentwicklung, überörtliche Infrastruktur einschl. Verkehr und Freiraumbelange konzentriert werden. Eine spätere Öffnung hin zu weiteren grenzraum-

⁴ Honorarkonsul Franz Peter Basten; ADD-Präsident Dr. Josef Peter Mertes; Ministerialrat Thomas Geib, ISM; IRT-Vorsitzender Dr. Richard Groß.

relevanten, nicht in der regionalen Raumordnungskompetenz stehender Aspekte, wie Soziales, Bildung, Kultur und Wirtschaft, wird dadurch nicht ausgeschlossen und soll grundsätzlich möglich sein.

- Um den Arbeitsgegenstand der AG zu schärfen und möglichst konkrete, vorhabenorientierte Ansätze für Arbeitsziele zu gewinnen, soll noch im Berichtsjahr über Landkreise und Stadt Trier sowie die Landesregierung eine Abfrage kommunaler und nationaler Beispiele grenzübergreifender Aktionen (Abstimmungen, Kooperationen, Planungen und Maßnahmen) erfolgen und um regionale Beispiele ergänzt werden (Art, Gegenstand, Raumbezug, Akteure der jeweiligen Aktion).
- Hinsichtlich der zu betrachtenden Gebietskulisse erfolgt Verständigung darauf, zunächst den Grenzraum der Region Trier zu Luxemburg in den Blick zu nehmen. Der Grenzraum zu Belgien soll zwar "mitbedacht", aber aufgrund der dort anders gelagerten Situation und differenzierter Zuständigkeiten – faktisch betroffen von der Grenzraumproblematik ist die deutschsprachige Gemeinschaft, während die förmliche Planungskompetenz bei der Wallonie in Namur liegt – nicht vorrangig bearbeitet werden.
- Die AG-Mitglieder sprechen sich dafür aus, grundsätzlich einen Konzeptansatz für die weitere AG-Arbeit zu verfolgen. Dies schließt vorbereitende Konsultationen und ggf. die spätere Überführung in ein verbindliches Planwerk nicht aus. Um den Prozess voranzubringen, wird möglichst konkreten Einzelansätzen der Vorzug gegenüber einer umfassenden Strategie gegeben. Die "Zukunftsstrategie Region Trier (REK) 2025" mit Schwerpunktsetzungen in ausgewählten Handlungsfeldern kann dabei als Beispiel dienen.

Aus der Sicht der AG-Mitglieder soll die Arbeit auch in der neuen Wahlzeit 2009/14 fortgeführt und die Wiedereinsetzung der AG im Rahmen der konstituierenden Sitzung der Regionalvertretung im ausgehenden Berichtsjahr beantragt werden.

7.5 Arbeitsgruppe "Städte für die Region"

Die Stadt Trier hat im Berichtsjahr 2008 die Einrichtung einer Arbeitsgruppe (AG) "Städte für die Region" beantragt. Aus der Sicht der Stadt soll die AG als organisatorische Gesprächsplattform fungieren, um dem Bedarf der Städte nach Reflexion, Diskussion und Abstimmung über ihre künftige Rolle und Funktion für die Region Trier vor dem Hintergrund der allgemeinen Zukunftsentwicklung v. a. im demographischen und finanziellen Bereich nachzukommen. Insbesondere sollen Möglichkeiten zur Sicherung der (Versorgungs-) Infrastruktur und zudem Aspekte der zukünftigen Siedlungsentwicklung, auch unter den Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms Rhl.-Pfalz (LEP IV), erörtert und möglichst abgestimmt gemeinsam verfolgt werden. Daher sollten in der AG alle Städte im kommunalrechtlichen Sinne vertreten sein.

Nach Vorberatungen im Regionalvorstand hat die Regionalvertretung in ihrer V/9. Sitzung dem Antrag der Stadt Trier zugestimmt. Die Geschäftsführung für die beantragte Arbeitsgruppe wurde an die Stadt Trier übergeben. Dabei soll zu den Sitzungen der Ltd. Planer jeweils eingeladen und in den Organen der Planungsgemeinschaft über die Ergebnisse der AG-Arbeit berichtet werden. Eine repräsentative Vertretung der Grundzentren, die keine kommunalrechtlich bestimmten Städte sind, soll in der AG gewährleistet sein.

Vor dem Hintergrund der Kommunalwahlen am 07.06.09 und der in der Folge notwendigen Neukonstituierung der Stadtparlamente erfolgten im Berichtsjahr keine weiteren Aktivitäten der AG. Für einen Fortbestand in der neuen Wahlzeit 2009/14 wäre die AG von der Regionalvertretung wiedereinzusetzen.

7.6 Landesarbeitsgemeinschaft "Hessen/Rhl.-Pfalz/Saarland" der Akademie für Raumforschung und Landesplanung

Die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) "Hessen/Rhl.-Pfalz/Saarland" der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL), in der die Planungsgemeinschaft Region Trier über den Ltd. Planer vertreten ist, kam im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen zusammen. Neben aktuellen landesentwicklungspolitisch und raumwirtschaftlich bedeutsamen Fragen standen die Veranstaltungen unter folgenden Themenschwerpunkten:

- Raumwirksamkeit der Finanzwirtschaft (115. LAG-Sitzung),
- Kreativ- und Kulturwirtschaft in der Regional- und Stadtentwicklung (116. LAG-Sitzung).

Daneben fand die wissenschaftliche Plenarsitzung der ARL unter dem Titel "Planung durch Koordination" am 18./19.06.2009 in Mainz statt. – Die Geschäftsstelle hat all diese Aktivitäten aus dem Blickwinkel der Region Trier aktiv begleitet.

8. Zusammenarbeit mit Hochschulen, Behörden und sonstigen Institutionen

Im Berichtsjahr bestanden zahlreiche Kontakte zu Hochschulen in und außerhalb der Region sowie zu anderen Behörden und Institutionen. Die Geschäftsstelle konnte sich dabei in vielfältiger Weise in Forschungsvorhaben, Studienarbeiten und Projekte einbringen und die jeweiligen Belange der Region Trier thematisieren. Im Einzelnen u. a. (chronologisch):

- *Fachbereich Geographie der Universität Trier, Lehrgebiet Physische Geographie (jun. Prof. Dr. Casper):* BMBF-Forschungsprojekt (beantragt): Nachhaltige Energieversorgung ländlicher Regionen am Beispiel des Hunsrück.
- *Fachbereich Geographie der Universität Trier, Lehrgebiet Raumentwicklung und Landesplanung (Frau Prof.'in Dr. Sailer):* Raumstrukturtypen: Vergleich ländlicher Räume am Beispiel Meckelneburg-Vorpommern und Westeifel.
- *Fachbereich Architektur, Raum- und Umweltplanung, Bauingenieurwesen an der Techn. Universität Kaiserslautern, Lehrgebiet Regionalentwicklung und Raumordnung (Dr. Domhardt):* Vergleich von Planungskonzepten zur Windenergie in Regionalen Raumordnungsplänen.
- *Fachbereich Geographie der Universität Trier, Lehrgebiet Raumentwicklung und Landesplanung (Prof. Dr. Monheim):* Untersuchung zur Öffentlichkeitsarbeit in der räumlichen Planung.
- *Fachbereich Architektur, Raum- und Umweltplanung, Bauingenieurwesen an der Techn. Universität Kaiserslautern, Lehrgebiet Öffentliches Recht (Herr Prof. Dr. Spannowsky):* Regionalplanerische

Steuerungs- und Koordinierungsfunktion für Prozesse der ländlichen Entwicklung, diskutiert am Beispiel der Gemeinschaftsinitiative LEADER+ (Dissertationsvorhaben Uhrhan).

- *Institut für Geographie, Fakultät für Physik und Geowissenschaften, Universität Leipzig (Frau Prof.'in Dr. Denzer):* Vergleichende Untersuchung zur aktuellen Regionalplanung in der Bundesrepublik.
- *Fachbereich Architektur, Raum- und Umweltplanung, Bauingenieurwesen an der Techn. Universität Kaiserslautern, Lehrgebiet Regionalentwicklung und Raumordnung (Frau Prof.'in Dr. Troeger-Weiß):* Großräumige regionale Kooperationen zur regionalen Entwicklung (Dissertationsvorhaben Scheck).
- *Fachbereich Architektur, Hochschule Anhalt (FH) Dessau (Prof. Kister):* Konversion militärischer Liegenschaften. Betrachtung am Beispiel der Kaserne Castelneau in Trier-Feyen.
- *Fachbereich Geographie der Universität Trier, Lehrgebiet Raumentwicklung und Landesplanung (Prof. Dr. Monheim):* Energie aus Reststoffen. Ein Waste-to-Energy-Konzept für die Region Trier.
- *Institut für Sozioökonomie, Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) e. V. (Prof. Dr. Müller):* Untersuchung zu Steuerungsmöglichkeiten der Biomasseproduktion durch die Raumplanung.
- *Universität Luxemburg, Studiengang European Spatial Development and Analysis (Herr cand. Wilwert):* Wirtschaftsgeographische Untersuchung zur Vermarktung der Großregion.
- *Fachbereich Architektur, Raum- und Umweltplanung, Bauingenieurwesen an der Techn. Universität Kaiserslautern, Lehrgebiet Regionalentwicklung und Raumordnung (Frau Prof.'in Dr. Troeger-Weiß):* Solarenergie in Regionalplänen.
- *Universität Koblenz-Landau, postgradualer Studiengang Angewandte Umweltwissenschaften (Frau cand. Rüenaufner):* Windenergie in der Regionalplanung.
- *Umweltamt der Stadt Trier:* Mitarbeit am runden Tisch "Neue Energien".
- *Dienstleistungszentrum für den ländlichen Raum (DLR) Eifel:* Mitarbeit im "Netzwerk erneuerbare Energien".

Auch im Zshg. mit der Fortschreibung des Regionalen Energiekonzeptes (vgl. Kap. 3.3), im Arbeitskreis "Risikomanagement" und in der Arbeitsgruppe "Koordinierte Regionalentwicklung" (vgl. Kap. 5.1 und 5.2) sowie in der Landesarbeitsgemeinschaft "Hessen/Rhl.-Pfalz/Saarland" (vgl. Kap. 7.6) der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) bestanden weitere intensive Kontakte zu wissenschaftlichen Einrichtungen.

Zum Wintersemester 2009/2010 erhielt der Ltd. Planer erneut einen Lehrauftrag für die Vorlesung "Einführung in das rechtliche Instrumentarium der räumlichen Planung" im Bachelor-Studiengang Angewandte Geographie / Raumentwicklung und Landesplanung an der Universität Trier.

9. Geschäftsstelle

Gemäß § 14 Abs. 5 LPIG nimmt die örtlich zuständige obere Landesplanungsbehörde, hier die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord mit Hauptsitz in Koblenz, die Verwaltungsaufgaben der Pla-

nungsgemeinschaft unentgeltlich wahr. Die Geschäftsstelle am Standort Trier war im Berichtsjahr wie folgt besetzt:

Roland Wernig	Ltd. Planer (1 hD)	fon: 0651/4601-251	e-mail: roland.wernig@sgdnord.rlp.de
Klemens Weber	Umweltreferent (1 hD)	fon: 0651/4601-256	e-mail: klemens.weber@sgdnord.rlp.de
Peter Valerius	Kartographie (0,8 ghD)	fon: 0651/4601-253	e-mail: hans-peter.valerius@sgdnord.rlp.de
Brigitte Esch	Büroassistentz (0,8 mD)	fon: 0651/4601-250	e-mail: brigitte.esch@sgdnord.rlp.de

Die Stelle des am 01.12.2008 mit der Freistellungsphase der Altersteilzeit faktisch aus dem aktiven Dienst ausgeschiedenen Mitarbeiters Maurer blieb im Berichtsjahr unbesetzt. Damit lag die Ausstattung unter der Mindestausstattung der Geschäftsstellen der Planungsgemeinschaften, die aus Sicht der Landesregierung nach der LT-Drucksache 14/5114 vom 09.05.2006 bei 4,5 Stellen liegt (1 Büroassistentz; 0,5 ghD Technik, 1 ghD Sachbearbeitung, 2 hD). Insoweit sind die Arbeitskapazitäten der Geschäftsstelle begrenzt und Defizite in der Aufgabenerledigung bei Fortbestand der Unterbesetzung nicht auszuschließen. Die SGD Nord ist hier um personelle Zwischenlösungen bemüht.

10. Ausblick auf das kommende Jahr

Das kommende Jahr 2010 wird insbesondere von folgenden Arbeitsschwerpunkten bestimmt werden:

- Vorrangig *Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplans Region Trier – ROPneu*: Fertigstellung des Gesamtentwurfs unter Anpassung an das neue Landesentwicklungsprogramm Rhl.-Pfalz IV; Beratung und Beschlussfassung in den hiesigen Gremien in Vorbereitung des förmlichen Anhörungsverfahrens nach Landesplanungsgesetz (vgl. Kap. 3).
- *Mitwirkung in der Umsetzungsphase der "Zukunftsstrategie Region Trier 2025 (REK 2025)"*: Mitwirkung an der Koordination der Umsetzung (operative Federführung bei der Initiative Region Trier e. V.); Mitwirkung an der Umsetzung als Projektträger und -koordinator (vgl. Kap. 4.1).

Weitere Arbeitsfelder werden nur soweit ausgestaltet werden können, wie Arbeitskapazitäten verbleiben. Dabei wird die Geschäftsstelle bemüht sein, insbesondere die im Tagesgeschäft bewährte Zusammenarbeit mit Kommunen und Fachplanungsträgern einschließlich Beratungstätigkeit im Hinblick auf deren Planungen und Maßnahmen fortzusetzen.
